

Endgültige Emissionsbedingungen

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)
vom 21. Oktober 2013

zum Basisprospekt zum Emissionsprogramm
gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz
vom 20. Juni 2013

für WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen
in Form von

Festzinsschuldverschreibungen

ISIN DE000WGZ7M01

WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
(„WGZ BANK“)
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen (die "Endgültigen Emissionsbedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Emissionsprogramm vom 20. Juni 2013 (einschließlich des entsprechenden Registrierungsformulars) und etwaiger Nachträge dazu (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt, das Registrierungsformular und die Endgültigen Emissionsbedingungen wurden bzw. werden gemäß Artikel 14 der RL 2003/71/EG auf der Website der Emittentin ([www. http://www.wgzbank.de/wp-prospekte](http://www.wgzbank.de/wp-prospekte)) veröffentlicht.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt im Zusammenhang mit den Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Emissionsbedingungen ist eine Zusammenfassung für die betreffende Emission angefügt.

Teil I.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Typ/Kategorie der Wertpapiere	Festzinsschuldverschreibung
ISIN Code	DE000WZ7M01
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen werden vom 23.10.2013 an fortlaufend zum Verkauf angeboten.
Fälligkeit/Rückzahlung	15.03.2018
Emissionsvolumen	EUR 30.000.000,00
Rendite	1,060 % Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)
Anfänglicher Ausgabepreis	100,000 %
Börsenplatz	Düsseldorf
Erster und letzter Börsenhandelstag	30.10.2013 13.03.2018
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Euro 1.500,00
Rating	Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating.
Prospektpflichtiges Angebot:	Ein Angebot kann in Deutschland (der "Öffentliche Angebotsstaat") vom 23.10.2013 (einschließlich) bis zum Ende der jeweiligen Dauer der Gültigkeit der unter diesem Basisprospekt veröffentlichten Endgültigen Emissionsbedingungen (einschließlich) (die "Angebotsfrist") durchgeführt werden.
Provisionen und Gebühren:	Keine.
Interessen, der an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen:	Keine.
Kategorien potenzieller Investoren:	Privatinvestoren und Professionelle Investoren
Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts wie folgt zu:	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts (generelle Zustimmung).
Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre wird gewährt in Bezug auf folgende Jurisdiktionen:	Deutschland
Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich:	Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem Basisprospekt dargelegten Bedingungen der Emission und die maßgeblichen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie

	alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses Basisprospekt, etwaiger Nachträge zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekt in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen. Jeder Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.
Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann erfolgen während:	Der jeweiligen Dauer der Gültigkeit der unter diesem Basisprospekt veröffentlichten Endgültigen Emissionsbedingungen.

Teil II.

Die geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

Anleihebedingungen

Option I: Festzinsschuldverschreibung

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese Ausgabe 780 der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro 30.000.000,00
(in Worten: Euro dreißig Millionen)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in 300 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 100.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird am 23.10.2013 (der „**Valutierungstag**“) begeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, („**CBF**“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Verzinsung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 23.10.2013 (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit 1,060 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jeweils nachträglich am 15.03. eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), erstmals am 15.03.2014 (der „**erste Zinszahlungstag**“) fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 5) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.
- (2) „**Zinsperiode**“ bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

- (a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.
- (b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in

die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.

- (4) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (5) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.
„**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- (6) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am 15.03.2018 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese gegebenenfalls erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die Anleihegläubiger noch für die Emittentin ordentlich kündbar.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder

- (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin

das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im Oktober 2013

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank

Emissionspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „**Elemente**“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Schuldverschreibungen und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“) übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung und haftet für diese Zusammenfassung, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.	
A. 2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch sämtliche Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	Die Emittentin erteilt den Finanzintermediären im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts.

	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	Die Emittentin hat folgende Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, festlegt: Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem Basisprospekt dargelegten Bedingungen der Emission und die maßgeblichen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses Basisprospekt, etwaiger Nachträge zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses Basisprospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Basisprospekt und der jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekt in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen. Jeder Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.
	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs werden von diesem zum Zeitpunkt des Angebots zur Verfügung gestellt.
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	- WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank - „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – die Initiativbank“
B.2.	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	- Aktiengesellschaft - die Emittentin unterliegt deutschem Recht - Gründung am 26. August 2005 in der Bundesrepublik Deutschland - Hauptsitz ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	- Entfällt. Informationen über bereits bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt.

B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	- Die WGZ BANK AG ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der WGZ BANK, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, und sieben weitere Tochterunternehmen.																																																																															
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	- Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																																																																															
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	- Entfällt. Es liegen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den in diesem Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen vor.																																																																															
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	WGZ BANK AG (Einzelabschluss) Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen der WGZ BANK AG per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR) entnommen: <table><tr><th>Aktiva</th><th>2012</th><th>2011</th><th></th><th>Passiva</th><th>2012</th><th>2011</th></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>21.082,50</td><td>21.931,1</td><td></td><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>26.274,9</td><td>27.392,7</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>8.347,40</td><td>8.387,2</td><td></td><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>4.550,60</td><td>4.933,8</td></tr><tr><td>Handelsbestand</td><td>11.185,90</td><td>9.642,10</td><td></td><td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>8.317,60</td><td>7.736,8</td></tr><tr><td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>789,10</td><td>806,0</td><td></td><td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>137,80</td><td>415,7</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Eigenkapital</td><td>2.142,70</td><td>2.047,6</td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>51.634,70</td><td>50.729,1</td><td></td><td>Bilanzsumme</td><td>51.634,7</td><td>50.729,1</td></tr></table> Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der WGZ BANK AG (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR): <table><tr><th>Erfolgskomponenten</th><th>2012</th><th>2011</th></tr><tr><td>Zinsaufwendungen</td><td>885,20</td><td>970,8</td></tr><tr><td>Provisionsaufwendungen</td><td>79,0</td><td>76,1</td></tr><tr><td>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</td><td>213,70</td><td>202,5</td></tr><tr><td>Aufwendungen für Verlustübernahme</td><td>23,1</td><td>321,0</td></tr><tr><td>Zinserträge</td><td>1.076,3</td><td>1.168,10</td></tr><tr><td>Provisionserträge</td><td>181,9</td><td>165,6</td></tr><tr><td>Nettoertrag des Handelsbestands</td><td>131,4</td><td>61,8</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>7,7</td><td>11,6</td></tr><tr><td>Jahresüberschuss</td><td>132,5</td><td>50,1</td></tr></table> WGZ BANK-Konzern Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den	Aktiva	2012	2011		Passiva	2012	2011	Forderungen an Kreditinstitute	21.082,50	21.931,1		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.274,9	27.392,7	Forderungen an Kunden	8.347,40	8.387,2		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.550,60	4.933,8	Handelsbestand	11.185,90	9.642,10		Verbriefte Verbindlichkeiten	8.317,60	7.736,8	Anteile an verbundenen Unternehmen	789,10	806,0		Sonstige Verbindlichkeiten	137,80	415,7					Eigenkapital	2.142,70	2.047,6	Bilanzsumme	51.634,70	50.729,1		Bilanzsumme	51.634,7	50.729,1	Erfolgskomponenten	2012	2011	Zinsaufwendungen	885,20	970,8	Provisionsaufwendungen	79,0	76,1	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	213,70	202,5	Aufwendungen für Verlustübernahme	23,1	321,0	Zinserträge	1.076,3	1.168,10	Provisionserträge	181,9	165,6	Nettoertrag des Handelsbestands	131,4	61,8	Sonstige betriebliche Erträge	7,7	11,6	Jahresüberschuss	132,5	50,1
Aktiva	2012	2011		Passiva	2012	2011																																																																											
Forderungen an Kreditinstitute	21.082,50	21.931,1		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.274,9	27.392,7																																																																											
Forderungen an Kunden	8.347,40	8.387,2		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.550,60	4.933,8																																																																											
Handelsbestand	11.185,90	9.642,10		Verbriefte Verbindlichkeiten	8.317,60	7.736,8																																																																											
Anteile an verbundenen Unternehmen	789,10	806,0		Sonstige Verbindlichkeiten	137,80	415,7																																																																											
				Eigenkapital	2.142,70	2.047,6																																																																											
Bilanzsumme	51.634,70	50.729,1		Bilanzsumme	51.634,7	50.729,1																																																																											
Erfolgskomponenten	2012	2011																																																																															
Zinsaufwendungen	885,20	970,8																																																																															
Provisionsaufwendungen	79,0	76,1																																																																															
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	213,70	202,5																																																																															
Aufwendungen für Verlustübernahme	23,1	321,0																																																																															
Zinserträge	1.076,3	1.168,10																																																																															
Provisionserträge	181,9	165,6																																																																															
Nettoertrag des Handelsbestands	131,4	61,8																																																																															
Sonstige betriebliche Erträge	7,7	11,6																																																																															
Jahresüberschuss	132,5	50,1																																																																															

geprüften Jahresabschlüssen des WGZ BANK-Konzerns per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR) entnommen.

Aktiva	2012	2011		Passiva	2012	2011
Forderungen an Kreditinstitute	24.321,7	24.439,7		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.155,6	37.143,8
Forderungen an Kunden	37.482,9	36.482,5		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.127,6	19.935,7
Handelsbestand	9.960,2	8.518,8		Verbriefte Verbindlichkeiten	25.333,2	26.222,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.968,9	22.129,2		Sonstige Verbindlichkeiten	6.592,2	5.764,1
				Eigenkapital	3.053,1	2.675,1
Bilanzsumme	96.082,1	93.945,3		Bilanzsumme	96.082,1	93.945,3

Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des WGZ BANK Konzernabschlusses per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR)

Erfolgskomponenten	2012	2011
Zinserträge	2.696,4	2.935,7
Zinsaufwendungen	2.210,2	2.503,8
Zinsüberschuss	486,2	431,9
Provisionserträge	162,9	161,0
Provisionsaufwendungen	103,9	97,5
Provisionsüberschuss	59,0	63,5
Handelsergebnis	272,2	-653,4
Verwaltungsaufwendungen	278,9	268,4
Konzernüberschuss (Vorjahr: - fehlbetrag)	374,7	-207,0

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.

- Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank bzw. in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	- Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens-, Ertragslage und der Risikosituation der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank bzw. in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	- Entfällt. Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	- Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns.
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	- Die WL BANK und die WGZ BANK haben einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Gemäß diesem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages hat die WL BANK – in den Grenzen des § 301 AktG – ihren gesamten Gewinn an die WGZ BANK abzuführen, diese ist umgekehrt entsprechend den Regelungen des § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden-Zielgruppen: - Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Regionalen FinanzGruppe), - Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie - Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatlicher Kapitalmarktsadressen, Staaten und supranationale Organisationen).
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen,	- Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, hält fast 90% der Aktien, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf eine Stimme je Kommanditist beschränkt ist. Der größte

	wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Aktionär, die Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, hält direkt und indirekt (über die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG) 3% der Anteile der WGZ BANK.	
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	Rating der WGZ BANK	Moody's Deutschland GmbH
		Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa1-Aa3, A1-A3, Baa1-Baa3, Ba1-Ba3, B1-B3, Caa1-Caa3, Ca, C)	A1
		Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1
		Finanzkraft (Kategorien A, B, C, D, E):	C-
		Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):	negativ
Abschnitt C – Wertpapiere			
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Schuldverschreibungen sind rechtlich Inhaberschuldverschreibungen, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen regelmäßige Zinszahlungen und am Fälligkeitstag die Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.	
		- ISIN: DE000WGZ7M01	
C.2	Währung der Wertpapieremission	- Euro	
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	- Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	
C.8	- Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	- Bei den unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich um Festzinsschuldverschreibungen - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf regelmäßige Zinszahlungen. - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.	
	- Rangordnung	- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen - Gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen	
C.9	Nominaler Zinsertrag	Festverzinsliche Schuldverschreibungen	

		Die Schuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. Der Zinssatz bleibt während der Laufzeit der Schuldverschreibungen gleich.
		Verzinsung: 1,060 % <i>per annum</i>
	Datum ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	23.10.2013
		Zinszahlungstage: 15.03. g.zj.
	Beschreibung des Basiswerts auf den sich Zinssatz stützt.	Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.
	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für Darlehenstilgung einschließlich Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, am 15.03.2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt.
	Angabe der Rendite	- 1,060 %
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Entfällt. Es wird kein Vertreter für die Schuldverschreibungsinhaber bestellt.
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	- C.9 - Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	- Für die Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gestellt.
C.21	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	- Die Schuldverschreibungen werden am regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die WGZ BANK unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:
		<u>Adressenausfallrisiko</u> Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners
		<u>Marktpreisrisiko</u> Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.
		<u>Liquiditätsrisiko</u> Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.
		<u>Operationelle Risiken</u> Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die WGZ BANK, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen.
		<u>Strategische Risiken</u> Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie etwa Kundenanforderungen, Wettbewerbsbedingungen oder technische Veränderungen. Sie können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Bank negativ beeinflussen oder die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.
		<u>Änderung des Ratings</u> Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der WGZ BANK oder des Verbundes verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagentur führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, was wiederum zu einer verschlechterten Rentabilität und einer verschlechterten Wettbewerbssituation führen würde.
		<u>Wettbewerbsrisiken</u> Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in Westdeutschland oder starker Wettbewerb um angestammte Kundengruppen darunter insbesondere um mittelständische Firmenkunden könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der

		Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen.
		<u>Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes</u> Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der WGZ BANK und so zu erheblichen Verlusten führen.
		<u>Beteiligungsrisiken</u> Unter Beteiligungsrisiken versteht die WGZ BANK Risiken aus den eingegangenen Beteiligungen wie z.B. einen Dividendenausfall oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden.
		<u>Reputationsrisiken</u> Unter Reputationsrisiken wird das Risiko verstanden, dass die WGZ BANK durch eine negative Entwicklung ihrer Außenwahrnehmung auf den für sie relevanten Märkten eine Verschlechterung ihrer Geschäftsmöglichkeiten mit der Folge negativer Ergebniswirkungen erfährt.
		<u>Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen</u> Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge und die Mitgliedschaft in der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung. Durch die Inanspruchnahme aus den wichtigen Verträgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.
		<u>Politische Risiken</u> Außerordentliche staatliche Maßnahmen oder politische Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Geschäftsmöglichkeiten der WGZ BANK wesentlich verschlechtern und dadurch auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst wird.
		<u>Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken</u> Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der WGZ BANK könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<u>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment</u> - Die Schuldverschreibungen sind nicht notwendigerweise für alle Arten von Anlegern geeignet, so dass jeder potentielle Käufer vor seiner Investitionsentscheidung die Geeignetheit der Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner

		persönlichen Umstände überprüfen muss.
		- Jeder potentielle Anleger sollte • ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können; • die jeweiligen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen; • die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können; • im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation und der von ihm in Erwägung gezogenen Investition(en) Zugang zu und Kenntnis der geeigneten analytischen Mittel für die Beurteilung eines Investments in die Schuldverschreibungen und der Auswirkung der Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Investmentportfolio haben; • ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken einer Investition in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.
		- Die Schuldverschreibungen sind teilweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene Anleger erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investition. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines abgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio.
		- Ein Anleger sollte keine Investition in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamte Investitionsportfolio hat.
		<u>Bonitätsrisiko</u>
		- Die Schuldverschreibungen sind stückelos verbriefte Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. - Obwohl die WGZ BANK Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der

		Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.
		<u>Liquiditätsrisiko</u>
		- Es kann sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.
		- Falls Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.
		- Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.
		<u>Marktpreisrisiko</u>
		- Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibungen. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.
		<u>Zinsänderungsrisiko</u>
		Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar bei Fälligkeit zum Nennbetrag zurückgezahlt, aber der fallende Kurs der Schuldverschreibung ist von Bedeutung, wenn die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit verkauft wird.
		Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken
		Der Inhaber der Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert. Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können.
		<u>Transaktionskosten und Provisionen</u>

		Etwaige Transaktionskosten und Provisionen, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen.
		<u>Inanspruchnahme von Darlehen</u>
		Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich.
		<u>Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte</u>
		Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können.
		<u>Handel in Schuldverschreibungen</u>
		Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.
		<u>Kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem letzten Bewertungstag</u>
		Der Market Maker bzw. die Börse stellen den Handel mit den Schuldverschreibungen spätestens kurz vor dem letzten Bewertungstag ein. Der Wert der Schuldverschreibungen kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelstag und dem letzten Bewertungstag noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken. Ferner besteht das Risiko, dass eine in den Anleihebedingungen vorgesehene Barriere erstmalig vor dem letzten Bewertungstag erreicht, unterschritten oder überschritten wird, nachdem der Sekundärhandel bereits beendet ist.
		<u>Angebotsgröße</u>
		Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.
		<u>Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld</u>
		Rechte der Gläubiger können durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz und dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachteilig betroffen sein.
		Obwohl derzeit noch nicht klar absehbar ist, wie sich das Trennbankengesetz auf die Rechte der Inhaber auswirken wird, ist es denkbar, dass sich die Risikoübernahme oder Bonität der Emittentin, wenn bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, erheblich verändert oder dass sich hieraus andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin ergeben, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber haben kann.

		Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss der Notenbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden die Vorschläge der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („Basel III“) veröffentlicht. Innerhalb der EU sollen die neuen Anforderungen durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie („CRD IV“) und entsprechende Verordnungen („CRR“) umgesetzt werden. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament zur konkreten Ausgestaltung („Trilog-Verhandlungen“) wurden im Wesentlichen im April 2013 abgeschlossen. Das Inkrafttreten der CRD IV/CRR erfolgt voraussichtlich Anfang 2014. Aus den vorbezeichneten regulatorischen Herausforderungen durch Basel III bzw. CRDIV und CRR können sich insofern erhebliche Herausforderungen für die Emittentin ergeben, die sich grundsätzlich im Rahmen der Bewertung der Schuldverschreibungen bemerkbar machen können.
--	--	---

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	- Entfällt. Die Erlöse aus der Emission von Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	- Emissionsvolumen: EUR 30.000.000,00 - Emissionskurs: 100,000 % - Mindestzeichnungsbetrag: 100.000,00 - Art des Verkaufs: Öffentliches Angebot - Verkaufsbeginn und Verkaufsende: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23.10.2013 während der jeweiligen Dauer der Gültigkeit der unter diesem Basisprospekt veröffentlichten Endgültigen Emissionsbedingungen zum Verkauf angeboten.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	- Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission. Bei dieser Emission bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	- Entfällt. Es fallen keine Kosten an.

Düsseldorf, im Oktober 2013

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank